



**Protokollauszug**  
**16. Sitzung vom 4. September 2024**

**1711/2024 5.6.0**      **Kleine Anfrage von Dominic Schläpfer betreffend "Flüchtlingsunterbringung Sandbühl bzw. Zivilschutzanlage"**  
**Beantwortung**

**1. Kleine Anfrage**

Am 5. Juli 2024 wurde von Gemeindeparlamentarier Dominic Schläpfer die folgende Kleine Anfrage betreffend "Flüchtlingsunterbringung Sandbühl bzw. Zivilschutzanlage" eingereicht:

*"Sehr geehrte Damen und Herren*

*Der Stadtrat plant, die bestehende Flüchtlingsunterkunft neben dem Werkhof aufzustocken, um für kommende Engpässe gewappnet zu sein. Gleichzeitig ist die Lage betr. Flüchtlingsunterkünften und Sozialwohnungen bereits aktuell prekär.*

**Fragen:**

- 1. Hat der Stadtrat geprüft, ob bspw. Familien oder Mütter in Begleitung von Kindern aktuell oder künftig in leerstehenden Räumen bzw. Stockwerken des Altersheims Sandbühl untergebracht werden könnten? Falls dies bereits geprüft und verworfen wurde: Auf welche übergeordnete Rechtsgrundlage stützt sich der Stadtrat?*
- 2. Was würde eine Bereitstellung der Zivilschutzanlage(n) in etwa kosten, wie viele Plätze könnten dadurch geschaffen werden und wie lange ginge es, bis diese bezugsbereit wären?*
- 3. Welche konkreten Schritte unternimmt der Stadtrat, um gegenüber Kanton und Bund klarzumachen, dass eine weitere Erhöhung der Flüchtlingsquote für die Stadt Schlieren kaum mehr zu stemmen wäre?"*

**2. Antwort des Stadtrats**

**Frage 1:** Hat der Stadtrat geprüft, ob bspw. Familien oder Mütter in Begleitung von Kindern aktuell oder künftig in leerstehenden Räumen bzw. Stockwerken des Altersheims Sandbühl untergebracht werden könnten? Falls dies bereits geprüft und verworfen wurde: Auf welche übergeordnete Rechtsgrundlage stützt sich der Stadtrat?

**Antwort:**

Ja, der Stadtrat hat diese Möglichkeit geprüft. Eine Anfrage bei der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich im März 2023 hat ergeben, dass dies ohne grosse baulichen Anpassungen nicht bewilligungsfähig ist. Insbesondere die gesundheitspolizeilichen Vorschriften lassen eine gemeinsame Unterbringung von geflüchteten Personen und pflegebedürftigen Menschen nicht zu, wenn Räume gemeinsam genutzt werden müssen. Dies wäre im Sandbühl der Fall (Eingangsbereich, Treppen, Lifte etc.). Alte und pflegebedürftige Menschen sind besonders vulnerabel. Geflüchtete Menschen, welche nicht über den in der Schweiz üblichen Impfstatus verfügen, tragen allenfalls Krankheiten in sich, die für die Pflegebedürftigen eine grosse Gefahr darstellen können. Zudem haben die Geflüchteten eine andere Lebensführung, andere Gebräuche und einen anderen Tagesrhythmus, der mit der Lebensführung in einem Alters- und Pflegeheim kaum kompatibel ist.

Eine neue Betriebsbewilligung, die mit dem Zuzug von Flüchtlingen ins Sandbühl anfallen würde, wäre gemäss zuvor genannter Voraussetzungen nur durch kostspielige Baumassnahmen und unverhältnismässigen Aufwand seitens der Stadt erreichbar.

Eine erneute Nachfrage bei der kantonalen Gesundheitsdirektion im Juli 2024 ergab, dass sich an dieser Einschätzung nichts geändert hat.

Die Frage der Unterbringung im Alterszentrum Sandbühl unterliegt der ständigen Überprüfung. Sollten sich die Rahmenbedingungen ändern, wird diese Option wiederum durch den Stadtrat beleuchtet.

**Frage 2:** Was würde eine Bereitstellung der Zivilschutzanlage(n) in etwa kosten, wie viele Plätze könnten dadurch geschaffen werden und wie lange ginge es, bis diese bezugsbereit wären?

**Antwort:**

Die Abteilungen Soziales sowie Finanzen und Liegenschaften führen seit Kriegsausbruch in der Ukraine eine Arbeitsgruppe "Beschaffung Unterkünfte für Asylbewerber/innen". Daraus entstanden sind diverse bereits realisierte und zum Teil sich in Planung befindende Projekte wie Einmietungen in Abbruchliegenschaften, aufgrund des angespannten Wohnungsmarkts lediglich punktuelle Einmietungen in Wohnliegenschaften, die Erstellung der Asylunterkunft Färberhüsli sowie die Aufstockung der bestehenden Anlage Bernstrasse 72. Neu prüft der Bereich Liegenschaften weitere Projekte für die Unterbringung von zusätzlichen 40 bis 60 Personen ab Herbst 2024 respektive Frühjahr 2025 zur Erfüllung des aktuellen Kontingents.

Eine allfällige Umnutzung der Zivilschutzanlage (BSA 5) beim Schulhaus Kalktarren wie auch des ehemaligen Kommandopostens Winkelwiese an der Ecke Freie- / Urdorferstrasse wurde bereits im 2022 geprüft und verworfen. Fehlende sanitäre Anlagen, die Notwendigkeit einer dauerhaften Zufuhr von Sauerstoff von aussen und weitere bauliche Gegebenheiten liessen eine Unterbringung von Menschen bislang nicht zu. Beide Anlagen erfüllen nach neuesten Informationen die Anforderungen für eine Zivilschutznutzung aufgrund des Alters und des baulichen Zustands nicht mehr. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Aufstockung der Asylunterkunft an der Bernstrasse, wird eine mögliche Umnutzung geprüft.

**Frage 3:** Welche konkreten Schritte unternimmt der Stadtrat, um gegenüber Kanton und Bund klarzumachen, dass eine weitere Erhöhung der Flüchtlingsquote für die Stadt Schlieren kaum mehr zu stemmen wäre?

**Antwort:**

Der Stadtrat nimmt über die Verbände, in denen die Stadt vertreten ist, Einfluss. Über den Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPVZH) sind die Städte und Gemeinden des Kantons Zürich im Sonderstab Asyl sowie im neu gegründeten Asylausschuss vertreten. Beide Gremien werden vom Staatsekretariat für Migration (SEM) geleitet. Es besteht zudem ein regelmässiger Austausch mit der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich.

Ende Mai 2024 haben die Sozialvorstände des Bezirks Dietikon schriftlich auf die schwierige Situation der Unterbringung von Flüchtlingen hingewiesen und der Regierungsrat wurde aufgefordert, die Städte und Gemeinden zu entlasten und keine weiteren Flüchtlinge zuzuweisen.

Auch nutzt der Stadtrat jede Gelegenheit, den Regierungsrat persönlich auf die Situation hinzuweisen, wie zuletzt bei der Gemeindepräsidentenkonferenz des Kantons Zürich.

Die Entscheidung darüber, wer in die Schweiz einreisen darf und wer einen Aufenthaltsstatus erhält, liegt nicht in der Kompetenz der Städte und Gemeinden. Die Unterbringung der geflüchteten Personen ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Im Kanton Zürich werden die

geflüchteten Personen nach einem festen Schlüssel auf die Städte und Gemeinden verteilt. Es trifft demzufolge alle Städte und Gemeinden gleichermassen.

Gemäss den Prognosen des SEM ist auch im kommenden Jahr mit einer Verlängerung des Schutzstatus S für Menschen aus der Ukraine und mit einer ähnlich hohen Zahl von Asylgesuchen wie in den vergangenen Jahren zu rechnen. Demzufolge muss auch mit einer weiteren Erhöhung des Kontingents gerechnet werden.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Kleine Anfrage von Dominic Schläpfer betreffend "Flüchtlingsunterbringung Sandbühl bzw. Zivilschutzanlage" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
  - Anfragesteller
  - Gemeindeparlament
  - Abteilungsleiterin Soziales
  - Abteilungsleiter Alter und Pflege
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Archiv

Status: öffentlich

**Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Selina Kaufmann  
Stadtschreiberin-Stv.